

# Reglement Roggwiler Wiehnachtsmärit

## 1 Verantwortlichkeit

Der Gewerbeverein Roggwil trägt die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Roggwiler Wiehnachtsmärits.

Der Gewerbeverein Roggwil überträgt die Zuständigkeit einem OK-Chef, der auch im Vorstand des Roggwiler Gewerbevereins Einsitz nimmt.

## 2 Aufgabe

Der Roggwiler Wiehnachtsmärit ist ein Dankeschön an die Bevölkerung, organisiert vom Gewerbeverein für die Kundentreue der Bevölkerung. Es soll eine besinnliche Atmosphäre und nicht eine Chilbi organisiert werden.

## 3 Örtlichkeit

Der Roggwiler Wiehnachtsmärit findet auf dem Platz zwischen ref. Kirche, Schulhaus I & II sowie dem Kirchgemeindehaus statt.

## 4 Markt

Der Roggwiler Wiehnachtsmärit wird politisch neutral durchgeführt. Tendenziöse Aktivitäten werden nicht geduldet.

Die Strassensperrungen und Verbotsschilder müssen beachtet werden. Es gilt ein Park- und Fahrverbot auf dem Marktareal und auf der Dorfstrasse zwischen der Post und dem Markt, während dem Marktbetrieb. Fahrzeuge werden auf Kosten und Verantwortung des Besitzers entfernt.

### 4.1 Teilnehmer

Zur Teilnahme sind Gwärbler, Vereine, Institutionen und Einzelpersonen zugelassen, sofern die Beiträge an das OK bezahlt sind, resp. eine Teilnahme vom OK zugelassen ist.

Bei gleichwertigen Angeboten am Stand haben Mitglieder des Roggwiler Gewerbevereins Vorrecht.

Am Stand sind die angemeldeten Teilnehmer zugelassen. Untervermietung oder Weitergabe ist nicht möglich.

### 4.2 Stände

Die zur Verfügung gestellten Märitstände stellen die Normgrösse eines Standes dar.

Falls jemand selber den Stand organisiert beträgt die Grösse für ein Stand 3 mal 3 Meter (Partyzelt). Für die Marktatmosphäre wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele Stände, statt Partyzelte auf dem Platz stehen würden.

Die Stände sind ab 16 Uhr besetzt und festlich dekoriert, falls der entsprechende Teilnehmer nicht erscheint, wird der Stand weggeräumt, ohne Anspruch auf eine Rückvergütung.

Die Stände müssen bis 22 Uhr betrieben werden.

Eigene Musik und Elektroheizungen sind nicht zulässig.

#### 4.2.1 Kosten

Die Kosten beinhalten:

- der Auf- und Abbau des Normmäritstandes
- Strom
- Tannzweige zur Dekoration
- Pflicht am Samstag um 8 Uhr mit 1 Person / Teilnehmer beim Aufräumen, resp. Wischen zu erscheinen und bis zum Schluss mitzuhelfen.

### 4.2.1.1 Gwärbler, Vereine, Institutionen

1 Stand	Fr. 150.-
Pro Zusatzstand	Fr. 25.-
Besondere Räume	Nach Absprache

Fremdkosten durch Spezialwünsche werden weiterverrechnet.

Das OK kann Vergünstigungen gegen Arbeitsleistung beschliessen. Diese Vergünstigungen stellen kein Gewohnheitsrecht dar, sondern werden jährlich neu festgelegt.

### 4.2.1.2 Hobbyhandwerker

Diese Kategorie soll es wirklichen Hobbyhandwerkern zu einem günstigen Preis ermöglichen, ihre Produkte einem grösseren Publikum zu zeigen/verkaufen.

Für diese Personen ist das Hobby nicht ein substanzielles Einkommen oder hat einen gewerblichen Charakter, bzw. Verkaufsräumlichkeiten.

Roggwil, Wynau, St. Urban	Fr. 50.-
Auswärtige	Fr. 70.-

### 4.2.1.3 Abmeldung nach erfolgter Anmeldung

Wer sich bis 14 Tage vor dem Anlass nach erfolgter Anmeldung wieder abmeldet, schuldet 50% der Anmeldegebühr. Ab 14 Tagen bis zum Anlass ist die ganze Gebühr geschuldet.

## 4.3 Essens- und Getränkebewilligung

Das OK organisiert für den ganzen Roggwiler Wiehnachtsmärit eine Bewilligung.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Auflagen, welche uns von den Behörden gemacht werden, zu befolgen.

Für die Bewilligung wird den betroffenen Teilnehmern einen Kostenbeitrag verlangt.

Kosten:

- Nur Essen: Fr. 40.-
- Nur Trinken: Fr. 60.-
- Trinken und Essen: Fr. 60.-

Wer diese Bewilligung bei der Anmeldung nicht einholt, darf am Roggwiler Wiehnachtsmärit keine Ess- und Trinkwaren zum sofortigen Konsum verkaufen.

## 4.4 Finanzen

Das OK erstellt Budget und Rechnung selber.

Die Rechnung muss an der HV des Roggwiler Gewärbevereins präsentiert werden.

Der Erlös vom Wiehnachtsmärit und der Bar des Gewerbevereins gehen vollständig an den Wiehnachtsmärit.

## 5 Auflösung

Wenn die Aktivitäten des Roggwiler Wiehnachtsmärits eingestellt werden, fallen das Vermögen und die Infrastruktur dem Gewerbeverein Roggwil zu.

Dieses Reglement wurde genehmigt an der Vorstandssitzung vom 18. August 2011



Präsident Gewerbeverein  
Bruno Ammann



Chef OK Roggwiler Wiehnachtsmärit  
Markus Meyer-Langenegger